

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00305/2021
pmk / sp / 89-20-10

Berlin, 09.07.2021

Regelungen zur Covid-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Schwestern und Brüder,

bezüglich der Covid-19-Pandemie lockern einige Landesregierungen, Städte, Kreise und Bezirke die Regelungen, die für Versammlungen in Gruppen einzuhalten sind.

Für das Erzbistum Berlin gelten die Regelungen der jeweiligen Landesverordnung. Wenn zu einzelnen Punkten für die Gottesdienste in der Landesverordnung nichts geregelt ist, so gilt das Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin vom 9. Juni 2021. Wir empfehlen, die derzeit gültigen Regelungen für das Erzbistum Berlin auch weiterhin zu beachten, selbst wenn die staatlichen Richtlinien dies nicht mehr zwingend erfordern.

Selbstverständlich sind Sie vor Ort als Verantwortliche frei, Lockerungen vorzunehmen. Dies wird dort, wo sich eine bekannte Gruppe - wie beispielsweise eine konstante Gottesdienstgemeinde - trifft, eher möglich sein, als in touristischen Gebieten, wo die Zusammensetzung der Gruppe wechselt und sich auch unbekannte Personen einfinden.

Genießen wir die Verbesserungen, die sich zum Beispiel aufgrund der Impfungen ergeben haben. Schützen wir uns gegenseitig weiterhin durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Tragen wir durch Vorsichtsmaßnahmen dazu bei, dass wir langfristig von erneuten „Lockdowns“ verschont bleiben. Die Schöpfung ist wie ein kostbares Porzellan. Und Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Porzellankiste.

Für Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an corona@erzbistumberlin.de.

Bleiben Sie behütet! Für die Sommermonate wünsche ich Ihnen Erholung an Leib und Seele.

Mit herzlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSSC
Generalvikar